

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und
Orientwissenschaften

Studienordnung für den Masterstudiengang Ethnologie an der Universität Leipzig

Vom 22. April 2015

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Universität Leipzig am 2. April 2015 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ethnologie Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudien- ganges Ethnologie mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder durch einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie nachge- wiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - B.A. in Ethnologie, ein anderer Hochschulabschluss mit überwiegend ethnologischen Inhalten oder ein vergleichbarer Abschluss; über die Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.
 - Kenntnisse in Englisch und einer weiteren Sprache. Der Nachweis von Kenntnissen in Englisch (Gemeinsamer Europäischer Referenz- rahmen Stufe B2) und der Nachweis einer weiteren Sprache (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen Stufe B1) ist bei Studienbeginn zu erbringen.
- (3) Alle Bewerber/innen haben eine bestandene Eignungsfeststellungs- prüfung nachzuweisen, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Ethnologie der Universität Leipzig zu erbringen ist.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium Ethnologie entspricht 120 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des/der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Ethnologie ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang
- (3) Die Absolventen
 - verfügen über ein, innerhalb der ethnologischen Forschung umfassendes und darüber hinaus auf einzelne Regionalschwerpunkte spezialisiertes Wissen (Schwerpunktauswahl: Afrikanistik/ Arabistik/ Indologie, Tibetologie und Mongolistik/ Japanologie/ Sinologie) und können auf dieser Basis (Forschungs-)Projekte interdisziplinär erarbeiten.
 - sind in der Lage, akademische und berufsrelevante Texte (z. B. Zeitschriftenartikel, Reviews, Essays, Projektanträge) innerhalb ihrer gesamten Bandbreite zu erfassen.
 - können selbständig Daten erheben und ethnologische Forschung durchführen.
 - können eigenständig und zielorientiert arbeiten.
 - agieren im kritischen Diskurs interkulturell sensibel.
 - sind mit Abschluss des Masterstudiums dazu befähigt, in den berufspraktischen Arbeitsfeldern Wissenschaft und Forschung, Kultur und Medien (Verlage, Messe- und Kultureinrichtungen, Museen, Touristik, Archive und Dokumentationszentren, multikulturelle Sozial- und Freizeiteinrichtungen etc.) sowie in der Entwicklungszusammenarbeit, Verwaltung, Politik und Wirtschaft (z. B. nationale und internationale

Organisationen, Diplomatischer Dienst, Stiftungen, Verbände etc.) tätig zu werden.

- (4) Im Masterstudiengang Ethnologie vertiefen Studierende ihr Wissen über aktuelle Debatten im Fach und erwerben Regionalkenntnisse. Sie trainieren das Schreiben von Zeitschriftenartikeln und Projektanträgen, sowie die fortgeschrittene Literatursuche und Literaturlauswertung. Studierende üben die Führung akademischer Debatten in deutscher oder englischer Sprache und erwerben durch eigenständiges Arbeiten an Projekten Fertigkeiten in der Forschung. Das Studium trainiert kritisches Denken, zielorientiertes Arbeiten, Zeitmanagement und interkulturelle Kommunikation.
- (5) Der Studiengang Ethnologie wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierendem Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind:
 - Seminar
 - Blockseminar
 - Übung
 - Kolloquium.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von

30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
- (4) Im Schwerpunkt Afrikanistik werden die Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten. Die Lehrveranstaltungen in den Schwerpunkten Arabistik, Indologie, Japanologie und Sinologie finden in englischer oder deutscher Sprache statt.
- (5) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Es ist dafür das dritte Semester vorgesehen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende haben vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.

- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10

Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Ethnologie umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11

Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Masterstudiengangs Ethnologie vom 23. Oktober 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 49, S. 28 bis 39) außer Kraft.

- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 16. Dezember 2014 beschlossen. Sie wurde am 2. April 2015 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 22. April 2015

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges
Master of Arts Ethnologie
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 1 (Module im Umfang von 20 LP aus einem der Schwerpunkte Afrikanistik, Arabistik, Indologie, Japanologie oder Sinologie gemäß § 26 Abs. 3 PO)		1./2./3.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
03-ETH-2011 Aktuelle Debatten in der Ethnologie		1.	P	1	300	10
Seminar "Aktuelle Debatten in der Ethnologie" (2SWS)						
Übung "Schreibwerkstatt" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-ETH-2012 Kultur und Technologie		1.	P	1	300	10
Seminar "Kultur und Technologie" (2SWS)						
Übung "Lektürekurs" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-ETH-2013 Forschungsmethoden		2.	P	1	300	10
Seminar "Forschungsmethoden" (2SWS)						
Übung "Schreibwerkstatt" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-ETH-2014 Ethnologie und Kommunikation		2.	P	1	300	10
Seminar "Ethnologie und Kommunikation" (2SWS)						
Übung "Projektwerkstatt" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 Modul aus 03-ETH-2016 und -2017)		3.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Masterarbeit					900	30
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Ethnologie

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-AFR-1701 Afrika: Wissen, Glauben und Repräsentationen	1.	WP	1	300	10
Seminar "Wissen, Glauben und Repräsentationen I" (2SWS)					
Seminar "Wissen, Glauben und Repräsentationen II" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-AFR-1702 Gesellschaft und Politik in Afrika	1.	WP	1	300	10
Seminar "The State in Africa" (2SWS)					
Seminar "Gesellschaft in Afrika" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-AFR-1704 Regionen Afrikas I	1.	WP	1	300	10
Seminar "Westafrikastudien I" (2SWS)					
Seminar "Ostafrikastudien I" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-ARA-0701 Fachmodul Geschichte und Kultur: Arabische Literaturen im historischen und kulturellen Kontext	1.	WP	2	300	10
Seminar "Arabische Literaturen Teil 1" (2SWS)					
Kolloquium "Textanalyse" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-ARA-0703 Fachmodul Islamisches Recht	1.	WP	2	300	10
Seminar "Rechtsquellen/Rechtszweige" (2SWS)					
Kolloquium "Theorie und Praxis des Islamischen Rechts" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-ARA-0707 Ergänzungsmodul Recht Arabischer Länder	1.	WP	2	300	10
Seminar "Rechtsordnung arabischer Länder" (2SWS)					
Übung "Arabische Rechtstexte" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	alle 2 Jahre				

03-ARA-0721	1.	WP	1	300	10
Arabisch für Fortgeschrittene I					
Seminar "Übersetzen I" (1SWS)					
Übung "mdl. Sprachpraxis I" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
03-JAP-2003	1.-2.	WP	2	300	10
Orientierungsmodul: Grundlagen japanologischer Forschung					
Seminar "Grundlagen japanologischer Forschung I" (2SWS)					
Übung "Grundlagen japanologischer Forschung II" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
03-SIN-0401	1./2.	WP	1	300	10
Kultur & Gesellschaft Chinas in historischer Perspektive					
Seminar "Kultur & Gesellschaft Chinas in historischer Perspektive" (2SWS)					
Übung "Bearbeitung historischer Primärquellen" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jährlich, i.d.R. im Wintersemester					
03-SIN-0402	1./2.	WP	1	300	10
Die Religionen Chinas					
Seminar "Aspekte der Religionsgeschichte Chinas" (2SWS)					
Übung "Textlektüren zur chinesischen Religionsgeschichte" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jährlich, i.d.R. im Sommersemester					
03-SIN-0406	1./2.	WP	1	300	10
China als gesellschaftliche Wirklichkeit					
Seminar "Lokale, nationale und supranationale Akteure" (2SWS)					
Übung "Textlektüren von Dokumenten und Gesetzen" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jährlich, i.d.R. im Sommersemester					
03-SIN-0407	1./2.	WP	1	300	10
China als Idee und Diskurs					
Seminar "Kulturelle und philosophische Ideenbildung" (2SWS)					
Übung "Textlektüren zur kulturellen und philosophischen Ideenbildung" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jährlich, i.d.R. im Wintersemester					
03-SZA-0706	1.	WP	1	300	10
Probleme und Methoden der Forschung - Philosophie in Südasien					
Übung "Probleme und Methoden der Forschung - Philosophie in Südasien" (2SWS)					
Seminar "Probleme und Methoden der Forschung - Philosophie in Südasien" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
03-SZA-0803	1.	WP	1	300	10
Probleme und Methoden der Forschung - Kultur und Geschichte des neuzeitlichen Südasien					
Übung "Probleme und Methoden der Forschung - Kultur und Geschichte des neuzeitlichen Südasien" (2SWS)					
Seminar "Probleme und Methoden der Forschung - Kultur und Geschichte des neuzeitlichen Südasien" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					

03-AFR-1711 Fortgeschrittene Afrikastudien I		2.	WP	1	150	5
Seminar "Interdisziplinäre Perspektiven auf sprachliche und mediale Praktiken" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-AFR-1712 Fortgeschrittene Afrikastudien II		2.	WP	1	150	5
Seminar "Peace and Security in Africa" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-AFR-1713 Fortgeschrittene Afrikastudien III		2.	WP	1	150	5
Seminar "Respacing Africa" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-AFR-1714 Fortgeschrittene Afrikastudien IV		2.	WP	1	150	5
Seminar "The Arts in Africa" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-AFR-1715 Fortgeschrittene Afrikastudien V		2.	WP	1	150	5
Seminar "Debates on African History" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-AFR-1716 Fortgeschrittene Afrikastudien VI		2.	WP	1	150	5
Seminar "Lebensweisen und Lebensunterhalt in Afrika" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-AFR-1717 Regionen Afrikas II		2.	WP	1	300	10
Seminar "Westafrikastudien II" (2SWS)						
Seminar "Ostafrikastudien II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-ARA-0744 Arabisch für Fortgeschrittene II		2.	WP	1	300	10
Seminar "Übersetzen II" (2SWS)						
Übung "mdl. Sprachpraxis II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 03-ARA-0721				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-JAP-2005 Basismodul 2: Medien und Kultur I		2.	WP	1	300	10
Seminar "Medien und Kultur I" (2SWS)						
Übung "Medien und Kultur I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

03-SZA-0805 Quellen zu Ideen und Konzepten des neuzeitlichen Südasien		2.	WP	1	300	10
Übung "Quellen zu Ideen und Konzepten des neuzeitlichen Südasien" (2SWS)						
Seminar "Quellen zu Ideen und Konzepten des neuzeitlichen Südasien" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
03-SZA-0806 Probleme und Methoden der Forschung - Ideen und Konzepte zum neuzeitlichen Südasien		2.	WP	1	300	10
Übung "Probleme und Methoden der Forschung - Ideen und Konzepte zum neuzeitlichen Südasien" (2SWS)						
Seminar "Probleme und Methoden der Forschung - Ideen und Konzepte zum neuzeitlichen Südasien" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
03-ARA-0901 Vertiefungsmodul Geschichte und Kultur		3.	WP	2	300	10
Blockseminar "Arabische Literaturen Teil 2" (2SWS)						
Kolloquium "Arabische Literaturen Teil 2" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-ETH-2016 Praktikum		3.	WP	1	900	30
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-ETH-2017 Feldforschung		3.	WP	1	900	30
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-JAP-2008 Aufbaumodul 2: Medien und Kultur II		3.	WP	1	300	10
Seminar "Medien und Kultur II" (2SWS)						
Übung "Medien und Kultur II" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-SIN-0501 Theorie & Methoden der historischen und kulturwissenschaftlichen Chinaforschung		3./4.	WP	1	300	10
Kolloquium "Theorie & Methoden der historischen und kulturwissenschaftlichen Chinaforschung" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				